

Bericht der Landesfinanzrevisionskommission

an die 2. Tagung des 6. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt

Auf der 2. Tagung des 5. Landesparteitages am 20. und 21. Juni 2015 wurden Karin Meinecke, Annelie Roloff, Jana Lankau, Wolf-Rüdiger Gerboth, Ulrich Krimmling und Udo Riedel in die Landesfinanzrevisionskommission (LFRK) gewählt.

Auf der konstituierenden Sitzung wählten die Mitglieder der LFRK einstimmig die Genossin Annelie Roloff zur Vorsitzenden.

Wir haben regelmäßig an den Sitzungen des Landesfinanzrates teilgenommen, um einen grundsätzlichen Einblick in das Finanzkonzept, die Finanzplanung und den innerparteilichen Finanzausgleich des Landesverbandes sowie der Stadt- und Kreisverbände zu haben.

Die Prüfungen durch die LFRK erfolgten auf der Grundlage der Bundessatzung und der Bundesfinanzordnung und der Satzung, der Finanzordnung und der Beschlüsse des Landesverbandes DIE LINKE. Sachsen-Anhalt sowie der Buchhaltungsrichtlinie. Die LFRK achtet auf die Einhaltung der Festlegungen des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz) und des Handelsgesetzbuches.

Die Prüfungen der LFRK ersetzen nicht die Prüfungen gemäß § 23 Parteiengesetz.

Es wurden neun Prüfungen in dieser Legislaturperiode durchgeführt. Folgende Stadt- und Kreisverbände wurden geprüft:

18.11.2015	Kreisverband Saalekreis
13.01.2016	Kreisverband Harz
22.06.2016	Kreisverband Wittenberg
10.08.2016	Kreisverband Mansfeld-Südharz
14.09.2016	Kreisverband Stendal
16.11.2016	Kreisverband Salzlandkreis
16.11.2016	Kreisverband Salzwedel
14.12.2016	Kreisverband Anhalt-Bitterfeld
14.12.2016	Stadtverband Magdeburg

Für die Prüfungen wurden alle notwendigen Unterlagen bereitgestellt.

Bei den Prüfungen haben wir festgestellt, dass die Finanzarbeit im Landesverband und in den Kreis- und Stadtverbänden mit großem Engagement und sehr zuverlässig erfolgt und eine ordentliche Belegführung vorliegt.

In den geprüften Kreis- und Stadtverbänden ist die Finanzarbeit als ordentlich zu bewerten. Die oben aufgeführten gesetzlichen Grundlagen und parteiinternen Regelungen wurden eingehalten.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GOB) werden beachtet und die Richtlinie für die Buchführung und die Rechenschaftslegung der Partei DIE LINKE eingehalten.

Für alle geprüften Kreis- und Stadtverbände lagen die von den jeweiligen Vorständen beschlossenen jährlichen Finanzpläne vor.

Separate Beschlüsse zu Finanzen werden in den Vorstandssitzungen der einzelnen Gliederungen regelmäßig gefasst.

Die Prüfungen ergaben in den Kreis- und Stadtverbänden nur kleinere Hinweise, die sich schwerpunktmäßig auf folgende Punkte konzentrieren:

- Die Bestätigung der sachlichen Richtigkeit und die Zahlungsanweisung dürfen nicht durch ein und dieselbe Person erfolgen (Vieraugenprinzip). Genossinnen und Genossen, die die rechnerische und sachliche Richtigkeit bestätigt haben, dürfen nicht gleichzeitig Empfänger der Auszahlung sein.
- Separate Beschlüsse der Vorstände zu einzelnen Sachverhalten sollten den Finanzunterlagen schriftlich beiliegen
- Spendenüberweisungen und Einzahlungen von Spenden in Barkassen müssen die kompletten Angaben zum Spender (Anschrift) enthalten und eindeutig zuordenbar sein (Schwierigkeiten bei Zahlungen von Ehegattenkonten), Spendenlisten müssen zusätzlich noch die Unterschrift des Zuwendenden enthalten.

Im Umgang mit dem Bargeld tragen die Kassenverantwortlichen eine große Verantwortung. Die Beitragskassierung stellt einige Kreis- und Stadtverbände vor organisatorische Probleme.

Die Prüfungsberichtsbögen über die Durchführung der Revision wurden nach den Prüfungen den Finanzverantwortlichen in den Kreis- und Stadtverbänden sowie dem Landesschatzmeister zur Verfügung gestellt.

Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit und das Verständnis der überprüften Kreisverbände und die Unterstützung durch die Mitarbeiter/-innen der Landesgeschäftsstelle.

Den Genossinnen und Genossen der neuen Landesfinanzrevisionskommission wünsche ich viel Erfolg.

gez. Annelie Roloff
Vorsitzende der Landesfinanzrevisionskommission